

EINGEGANGEN

26. Nov. 2012



Stadtverwaltung Kleve
Büro des Technischen Beigeordneten
Kavarinerstr. 20 - 22
47533 Kleve

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 19b
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-C
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto 4 005 617
Blz 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 23. November 2012
Gesch.-Z.: 31.130/8459/2012

**Bebauungsplan Nr. 1-289-0 für den Bereich Küppersstraße / Brahmsstraße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Ihre E-Mail vom 14. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Hinweis liegt für og. Planungsvorhaben vor:

Seismologie: Beachtung nach DIN 4149 (Fassung April 2005):

- ❖ Das Plangebiet befindet sich innerhalb in der **Erdbebenzone 0** und der geologischen Untergrundklasse S (S bezeichnet Gebiete tiefer Beckenstrukturen mit mächtiger Sedimentfüllung)¹.

Für die Erdbebenzonen werden Bebenintensitäten und Bodenbeschleunigungen festgeschrieben, die bei der Planung und Bemessung von Hochbauten zu berücksichtigen sind.

Erdbebenzone 0 bedeutet, dass hier normalerweise keine zusätzlichen Baumaßnahmen hinsichtlich Erdbebenlasten erforderlich sind. Bei der Errichtung von Gebäuden mit einem höheren Bedeutungsbeiwert nach DIN 4149 wird jedoch empfohlen, davon abzuweichen und die Bemessungswerte der Zone 1 zugrunde zu legen.

Für weitere Auskünfte zur Erdbebengefährdung stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Dr. Lehmann, klaus.lehmann@gd.nrw.de, Tel.: 897 258).

¹ gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149* (Fassung April 2005). Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen (vormals: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen. Bestellung: <http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Zur Beschreibung des Schutzgutes Boden im Rahmen des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB stehen folgende **Bodenkarten im Maßstab 1 : 50.000** zur Verfügung:

1. *Karte der Schutzwürdigen Böden*, BK 50, Blatt L 4302 Kleve 2004. Hrsg. GD NRW
2. bzw. dem **Auskunftssystem** der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD - ROM - mit der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004. Hrsg.: Geologischer Dienst NRW. CD-ROM. Krefeld. [ISBN 3-86029-709-0].
http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm.
3. Hinweis: Die Bereitstellung der Bodenkarte BK50 NRW einschließlich der *Karte der schutzwürdigen Böden* erfolgt auch über den **TIM - online** Kartenserver (WMS) und dessen im Internet verfügbaren "*Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW*".
Link: <http://www.tim-online.nrw.de>.
Hier ist die URL des BK50-WMS unter "*Dienst hinzuladen*" durch Einfügen mit von <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?> zu aktivieren.

Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen

Die Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit wird im **LANUV-Arbeitsblatt 15 [2010]** zusammengefasst: Darin werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt.

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla15/arbla15.pdf>

Siehe auch: Downloads:

http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)

oder

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung \(PDF | 1.049 kb\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hantl